

### Anlage 3

## Benutzungsordnungen – Anhaltische Landesbücherei Dessau und Stadtbibliothek Roßlau (gegenwärtiger Stand)

### **SATZUNG** **über die Benutzung der** **Anhaltischen Landesbücherei Dessau** **(Benutzungsordnung)**

### **Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der** **Stadtbibliothek Roßlau**

<p>Die Stadt Dessau erlässt aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, Seite 568 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 2.Investitionserleichterungsgesetz vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA Nr. 26/ 2003,S. 158) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 44/1996, Seite 406 f) zuletzt geändert durch Artikel 3 2. Investitionserleichterungsgesetz vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA Nr. 26/ 2003, S. 158) sowie des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung vom 9. April 1997 und gemäß Beschluss des Stadtrates über die Änderung der Satzung über die Benutzung vom 14. Oktober 1998 und gemäß Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 16. März 2005 folgende Benutzungsordnung:</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Allgemeines</b></p> <p>(1) Die Anhaltische Landesbücherei Dessau ist eine nicht rechtsfähige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Dessau. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.</p> <p>(2) Die Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau ist jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Allgemeines</b></p> <p>(1) Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Roßlau.</p>
<p>(3) Die Öffnungszeiten der Anhaltischen Landesbücherei Dessau werden von deren Leiter bzw. Leiterin bestimmt und durch Aushang bekannt gemacht.</p>	<p>(2) Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie sind durch Aushang bekannt gegeben.</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Benutzungsverhältnis</b></p> <p>Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Anmeldung, Benutzerausweis</b></p> <p>(1) Gegen Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung erhält der Benutzer persönlich einen Benutzerausweis der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau. Der Benutzer erteilt schriftlich seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personengebundenen Daten im Rahmen der Ausleihverbuchung. Die von der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau erhobenen Daten des Benutzers werden entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12. März 1992; (GVBl.LSA Nr. 10,S.152 ff.) behandelt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Anmeldung, Benutzerausweis</b></p> <p>(1) Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Die Anmeldung als Benutzer erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder durch Vorlage eines anderen gültigen Ausweises. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Benutzungsordnung an und erteilt damit seine Einwilligung, die Angaben zu seiner Person unter Beachtung des Datenschutzes elektronisch zu speichern.</p>
<p>(2) Minderjährige können ab vollendetem 7. Lebensjahr Benutzer der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau werden. Voraussetzung ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Die gesetzlichen Vertreter müssen gleichzeitig die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie für Forderungen aus dem Benutzungsverhältnis (z.B. Gebühren, Schadenersatz) einstehen. Die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung eines gesetzlichen Vertreters ist bei der Anmeldung erforderlich. Liegt bei der Anmeldung keine gültige Meldebescheinigung vor, ist auf Verlangen der Anhaltischen Landesbibliothek eine Person zu benennen, die bereit ist, für gegebenenfalls entstehende finanzielle Verpflichtungen einzutreten. Für die Bürgschaft sind Vordrucke der Anhaltischen Landesbibliothek zu verwenden.</p> <p>(3) Der Benutzer und gegebenenfalls dessen gesetzlicher Vertreter erkennen mit der Unterschrift die Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung als verbindlich an. Die Benutzungsordnung hängt und liegt in den Einrichtungen der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau an gut sichtbaren Stellen aus.</p>	<p>Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr melden sich im Beisein eines Erziehungsberechtigten oder mit Vorlage einer Vollmacht an. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt er die Satzung an und übernimmt die Haftung.</p>

<p>(4) Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und können bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten der juristischen Person hinterlegen, die die Bibliotheksbenutzung für die juristische Person wahrnehmen.</p>	<p>Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Vertretungsberechtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.</p>												
<p>(5) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Dessau.</p>	<p>(2) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist gebührenpflichtig, nicht übertragbar. Er ist bei der Ausleihe von Medien vorzulegen und Eigentum der Bibliothek.</p>												
<p>(6) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn der Benutzer nach § 9 der Benutzungsordnung von der Benutzung der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau ausgeschlossen wird. Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust des Benutzerausweises und Änderungen seiner Anschrift oder seines Namens der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist auch dann zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.</p>	<p>Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust des Benutzerausweises, sowie Änderungen persönlicher Daten der Stadtbibliothek Roßlau unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.</p>												
<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Benutzung</b></p> <p>(1) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt für einen Tag, einen Monat oder 12 Monate nach Entrichtung der entsprechenden Benutzungsgebühr lt. Kostensatzung der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau in der jeweils gültigen Fassung.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Leistungen der Bibliothek</b></p> <p>(1) Die Leistungen der Bibliothek sind Entleihungen, Verlängerungen, Vorbestellungen der Medien und sonstige Leistungen</p>												
<p>(2) Für alle Ausleihvorgänge ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen. Er ist jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.</p>	<p>Regelung a.a.O.</p>												
<p>(3) Die Leihfrist beträgt in der Regel für:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bücher, Ton- und Datenträger</td> <td style="text-align: right;">4 Wochen</td> </tr> <tr> <td>Zeitschriften</td> <td style="text-align: right;">2 Wochen</td> </tr> <tr> <td>Videokassetten</td> <td style="text-align: right;">1 Woche</td> </tr> </table>	Bücher, Ton- und Datenträger	4 Wochen	Zeitschriften	2 Wochen	Videokassetten	1 Woche	<p>(2) Die Leihfrist beträgt in der Regel für:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bücher</td> <td style="text-align: right;">4 Wochen</td> </tr> <tr> <td>Ton- und Datenträger, Zeitschriften, Spiele</td> <td style="text-align: right;">2 Wochen</td> </tr> <tr> <td>Videokassetten, DVD's</td> <td style="text-align: right;">1 Woche</td> </tr> </table>	Bücher	4 Wochen	Ton- und Datenträger, Zeitschriften, Spiele	2 Wochen	Videokassetten, DVD's	1 Woche
Bücher, Ton- und Datenträger	4 Wochen												
Zeitschriften	2 Wochen												
Videokassetten	1 Woche												
Bücher	4 Wochen												
Ton- und Datenträger, Zeitschriften, Spiele	2 Wochen												
Videokassetten, DVD's	1 Woche												

<p>(4) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag höchstens zweimalig verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht durch andere Benutzer vorbestellt ist. Wird die Fristverlängerung telefonisch oder schriftlich beantragt, so ist der Fälligkeitstag durch den Benutzer anzugeben. Die Leihfrist kann für bestimmte Medien auch verkürzt werden; eine Verlängerung der Leihfrist ist dann nicht möglich. Die Anzahl der gleichzeitig auszuleihenden Medien kann erforderlichenfalls begrenzt werden.</p>	<p>(3) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag höchstens dreimalig verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht durch andere Benutzer vorbestellt ist, oder andere Gründe dagegen sprechen. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzuweisen. Für Verlängerung per E-Mail, Telefax, Telefon oder in mündlicher Form übernimmt die Bibliothek keine Gewährleistung. Die Bibliothek ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit zurückzufordern. Die Leihfrist kann für bestimmte Medien auch verkürzt werden, eine Verlängerung der Leihfrist ist dann nicht möglich. Hierüber wird der Benutzer bei der Entleiher informiert.</p>
<p>(5) Der Benutzer hat die Möglichkeit, ausgeliehene Medien gegen eine Gebühr vorzubestellen. Sobald die vorbestellten Medien wieder verfügbar sind, erhält er eine schriftliche Benachrichtigung.</p>	<p>(4) Der Benutzer hat die Möglichkeit, ausgeliehene Medien gegen eine Gebühr vorzubestellen.</p>
<p>(6) Die Anhaltische Landesbücherei kann Medieneinheiten von der Ausleihe ausschließen; dies gilt z.B. für wertvolle und seltene Bücher, Präsenzliteratur, Zeitungen und Zeitschriften. Literatur der Sondersammlungen und der Nachlässe können nur nach Voranmeldung und unter Berücksichtigung gesonderter Regelungen des Leiters / der Leiterin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau benutzt werden.</p>	<p>(5) Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.</p>
<p>7) Der Benutzer ist verpflichtet, entliehene Videokassetten selbst zurückzuspulen, andernfalls ist eine Gebühr zu entrichten.</p>	
<p>8) Ausgeliehene Medieneinheiten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>	<p>Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>
<p>(9) Die entliehenen Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung durch die Anhaltische Landesbücherei.</p>	<p>Die entliehenen Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Nach Ablauf der Leihfrist werden Verzugsgebühren ohne schriftliche Vorankündigung fällig.</p>

<p>(10) Fotografische Aufnahmen aus Werken des Altbestandes, der Sondersammlungen und Nachlässe sind der Wissenschaftlichen Bibliothek vorbehalten und werden auf Antrag angefertigt. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.  Jede, auch teilweise, Veröffentlichung (Edition) oder bildliche Wiedergabe bedarf der Genehmigung durch den Leiter / die Leiterin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau.  Im Interesse der laufenden Dokumentation und der Information für spätere Benutzer wird die Überlassung von Belegexemplaren erwartet.</p>	<p>(8) Der Benutzer kann im Rahmen des gesetzlichen Urheberrechts Kopien aus Büchern und Zeitschriften gegen eine Gebühr anfertigen lassen.</p>
<p>(11) Die Benutzung computerlesbarer Medien geschieht auf eigene Gefahr und unter Einhaltung der Bestimmungen des Urheberrechts.</p>	<p>(6) Die Benutzung computerlesbarer Medien geschieht auf eigene Gefahr und unter Einhaltung des Urheberrechts.</p>
<p>(12) Der Benutzer sollte bei der Abgabe der Medien die Entlastung abwarten.</p>	
<p>(13) Die Benutzung des Internetzugangs ist unter Beachtung des Informations- und Kommunikationsgesetzes (IuKDG) vom 22. Juli 1997 in seiner jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig möglich. Dabei sind die in einem Aushang bekannt gemachten Regelungen einzuhalten.</p>	<p>(9) Für die Benutzer steht ein Internetarbeitsplatz gebührenpflichtig für bibliothekarische Recherche und andere Auskunftsziele zur Verfügung</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Auswärtiger Leihverkehr</b></p> <p>(1) In öffentlich zugänglichen Bibliotheken der Stadt Dessau nicht vorhandene Medien können nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung im auswärtigen Leihverkehr vermittelt und nach den Auflagen der gebenden Institution benutzt werden. Die durch die Bestellung verursachten Gebühren und Auslagen sind vom Benutzer auch dann zu zahlen, wenn er die Sendungen trotz Benachrichtigung nicht abholt.</p> <p>(2) Die Bestellung für den auswärtigen Leihverkehr ist auf den dafür vorgesehenen Formularen mit genauen bibliografischen Angaben aufzugeben.</p>	<p>(7) Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek sind, können nach geltenden Richtlinien in anderen Bibliotheken per Fernleihe bestellt werden. Der Benutzer erkennt die jeweiligen Nutzungsbedingungen der entsendenden Bibliothek an. Für die Vermittlung erhebt die Bibliothek eine Gebühr.</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Gebühren</b></p> <p>(1) Die Benutzungsgebühren richten sich nach der Kostensatzung der Anhaltischen Landesbücherei in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>(2) Bei dem Überschreiten der Leihfrist durch die Benutzer und bei sonstigen besonderen Leistungen der Anhaltischen Landesbücherei Dessau werden von dem Benutzer Gebühren und / oder Auslagen nach der jeweils geltenden Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhoben (Verwaltungskostensatzung).</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Gebühren</b></p> <p>(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Roßlau werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach §9 Gebührenhöhe dieser Satzung.</p> <p>(2) Gebührenschuldner ist gemäß dieser Satzung jeder, der Leistungen nach § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt.</p> <p>(3) Die Gebühren der Bibliothek werden entsprechend dem Gebührentarif bei der Inanspruchnahme der Leistung fällig.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Haftung des Benutzers</b></p> <p>(1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und insbesondere vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Medien nicht missbräuchlich benutzt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Pflichten der Benutzer</b></p> <p>(1) Die Benutzer sind verpflichtet, Medien pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzungen, Beschädigungen und Verlust zu schützen. Entlehene Medien sind pünktlich zurückzugeben. Der Verlust oder die Beschädigung von Medien sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.</p>
<p>(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen. Bei Verlust oder bei Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen ist die Bibliothek unverzüglich zu benachrichtigen. Der Benutzer und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter haften für Beschädigungen. Es ist sowohl bei Verlust als auch bei Beschädigungen Schadenersatz zu leisten und eine Gebühr zu entrichten. Die Entscheidung über die Form des Schadenersatzes trifft die Bibliothek. Bei geringfügigen Beschädigungen wird eine Gebühr erhoben; die Entscheidung über die Geringfügigkeit der Beschädigung trifft die Anhaltische Landesbücherei.</p>	<p>Pkt 7 Verlust von Medien von § 9 Gebührenhöhe</p> <p>Bei Verlust von Medien hat der Benutzer entweder auf seine Kosten innerhalb einer Frist von 2 Wochen ein identisches Ersatzexemplar zu besorgen oder die Kosten für die Beschaffung eines geeigneten Ersatzmediums zu tragen</p>

<p>(3) Eine Weitergabe von entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.</p> <p>(4) Der Benutzer darf ausgeliehene Medien nicht für öffentliche Aufführungen verwenden. Der Benutzer und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter haften der Stadt für Forderungen Dritter nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschriften ergeben. Sie haben die Stadt Dessau von Forderungen Dritter freizustellen.</p>	
<p>(5) Für Schäden, die durch den Missbrauch oder Verlust des Benutzerausweises entstehen, haften der rechtmäßige Ausweisinhaber und gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter, es sei denn, der Verlust des Benutzerausweises wurde unverzüglich angezeigt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Haftung des Benutzers</b></p> <p>Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für Schäden, die der Bibliothek durch Missbrauch seines Benutzerausweises und durch unzulässige Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte entstanden sind.</p>
<p>(6) Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige, übertragbare Krankheit auftritt, haben dies der Anhaltischen Landesbücherei Dessau sofort und vor jeder weiteren Benutzung zu melden. Sie dürfen die Anhaltische Landesbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verantwortlich ist, zurückgebracht werden. Die Kosten hierfür trägt der Benutzer. Die Desinfektion ist nachzuweisen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Hausrecht und Verhalten in der Anhaltischen Landesbücherei</b></p> <p>(1) Dem Oberbürgermeister und in Vertretung dem Leiter / der Leiterin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau stehen das Hausrecht zu. Die Ausübung des Hausrechts kann weiter auf städtische Bedienstete übertragen werden. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Der Benutzer hat insbesondere zu beachten, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. das Rauchen, Essen und Trinken außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche nicht gestattet ist;</li> <li>b. Tiere nicht mitgebracht werden dürfen;</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>Aus § 4</b></p> <p>(3) Der Bibliotheksleitung steht Hausrecht zu, ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.</p> <p>(2) In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen und die erforderliche Ruhe zu bewahren. Das Mitbringen von sperrigen Gegenständen und Tieren ist nicht gestattet. Beschädigungen sind zu vermeiden. In den öffentlich zugänglichen Räumen sowie im Flurbereich ist Essen, Trinken und Rauchen untersagt.</p>

<p>c. Mappen, Taschen u.a. Behältnisse nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden dürfen, wenn entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden sind. Für verloren gegangene Schlüssel zu Taschen- bzw. Garderobenschränken ist Schadenersatz zu leisten.</p>	
<p>(2) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen; dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Garderoben- bzw. Taschenschränken abhanden gekommen sind. Der Haftungsausschluss wird deutlich durch augenfällige Aushänge durch die Anhaltische Landesbücherei Dessau kundgetan.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Haftung der Bibliothek</b></p> <p>Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Taschen, Wertsachen, Geld u.a. Gegenständen. Sie haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Leistungen entstanden sind.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>Benutzungsausschluss</b></p> <p>Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die Fristen wiederholt überschreiten oder die Versäumnisgebühren nicht unverzüglich entrichten, können von der weiteren Benutzung zeitweise oder für ständig ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Leiter/die Leiterin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Benutzungsausschluss</b></p> <p>Benutzer, die gegen diese Satzung verstoßen, insbesondere die Fristen wiederholt überschreiten oder die Versäumnisgebühren nicht entrichten, können von der Benutzung zeitweise oder für ständig ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Bibliotheksleitung. Die durch das Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben unberührt.</p>